

Bericht über die Verkehrsschau am 13.03.2018

Nummer 02/2018

Folgende Straßenzüge wurden besichtigt:

Ortsbeirat Ravensberg / Brunswik / Düsternbrook

1. Brunswiker Straße / Ecke Koldingstraße

In der Sitzung des Ortsbeirates am 10.01.2018 wurde angemerkt, dass zu der vorhandenen Querungshilfe an der Kreuzung eine weitere Querungshilfe stadtauswärts in Höhe der Tankstelle notwendig sei.

Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde kann mitgeteilt werden, dass es in der Brunswiker Straße im Bereich der Tankstelle kein Unfallgeschehen gibt. Die Prüfung der zusätzlichen baulichen Querungshilfe obliegt dem Tiefbauamt.

2. Feldstraße 19 - 21

In der Sitzung des Ortsbeirates am 10.01.2018 wurde vorgeschlagen, in der Feldstraße zwischen Marinegang und Breiter Weg eine Streckengeschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h einzurichten. Es würden viele Fußgänger/innen die Straße queren. Es befinden sich in diesem Bereich die Schule und das Strahlenzentrum.

Im Rahmen der Verkehrsschau haben sich die Teilnehmer die örtlichen Gegebenheiten angeschaut. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einrichtung einer Tempo 30km/h aufgrund der gesamten baulichen und verkehrlichen Rahmenbedingungen (Schule, Uni-Klinikum, beidseitige Bushaltestellen, Taxistände und Querungshilfen) zwischen Breiter Straße und Marinegang im Hinblick auf die Verkehrssicherheit sinnvoll und notwendig ist. Die vorhandenen Schulwegetafeln im Nahbereich der Gelehrtenschule bleiben erhalten.

3. Feldstraße / Ecke Marinegang

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein ist mit dem Anliegen an die Straßenverkehrsbehörde herangetreten, dass es im Zufahrtsbereich Feldstraße/Marineweg sehr häufig zu Unfällen insbesondere mit Radfahrern käme. Das Straßenlicht an der Einfahrt erscheine mangelhaft, da die querenden Radfahrer schwer zu erkennen seien. Ständig parkende Fahrzeuge in der Einfahrt verschlimmerten dort die Situation.

Zunächst ist festzustellen, dass die beschriebenen Unfälle bei der Polizei im Bereich der Unfallauswertung nicht bekannt sind. Es wird davon ausgegangen, dass hier evtl. dem Anliegen verbal mehr Gewicht verliehen werden sollte. Unabhängig davon wurde im Rahmen der Verkehrsschau die Parksituation in der Einmündung des Marinegangs von der Feldstraße kommend angeschaut. Der Marinegang ist in Teilen eine Privatstraße des UKSH. Auf der linken Seite des Marinegangs, welches die Privatfläche des UKSH darstellt, wird geparkt / gehalten, obwohl in ca. 10-15m Entfernung von der Einmündung ein VZ 283 (absolutes Haltverbot) aufgestellt ist. Dieses VZ 283 enthält aber keine Richtungspfeile.

Das UKSH wird kontaktiert, um die Angelegenheit zu klären.

4. Lornsenstraße und Adolfstraße

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein moniert, dass die Feuerwehr sehr viel Zeit benötige, um zum Amt für Informationstechnik (AIT) zu gelangen. Die Zufahrt von der Adolfstraße konnte im Rahmen eines Fehlalarms nicht erfolgen, da dort Autos die Straße blockierten. Auch eine Zufahrt von der Lornsenstraße war wegen parkender Autos in der Ausfahrt des AIT nicht möglich.

Diese Situation könne im Ernstfall Gefahr für die dort ansässigen Mitarbeiter bedeuten und sei aus Sicht des Finanzministeriums nicht tragbar. Lösungsmöglichkeiten würden sich im kleinen Rahmen bereits mittels Anbringen von Spiegeln oder Erneuerung weggerotteter Poller realisieren.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau konnten vor Ort feststellen, dass die Einfahrt von der Adolfstraße kommend mit Pollern versehen ist. In dem betreffenden Teil der Adolfstraße ist auf der Seite des Finanzministeriums das Parken ganz auf dem Gehweg angeordnet. Die Einfahrt ist baulich deutlich zu erkennen. Der frei zu haltende Bereich ist klar zu erkennen.

Bei der Einfahrt in der Lornsenstraße sind die vorhandenen (Holz-)Poller in einem baufälligen Zustand bzw. umgeknickt. Auf der Seite der Einfahrt ist das Parken im Bereich des baulichen Seitenstreifens erlaubt.



Die Einfahrt ist deutlich zu erkennen. Herr Wallenstein vom Tiefbaumat machte darauf aufmerksam, dass der Auftrag für die Instandsetzung der Poller bereits angeordnet wurde. Es ist festzustellen, dass der Bereich vollständig geregelt ist. Weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen stehen nicht zur Verfügung.

5. Holtenuer Straße / Ecke Kleiststraße

Von der Polizeidirektion wurde ein Bericht der Unfälle für die Kreuzung Holtenuer Straße / Ecke Kleiststraße im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt. Nach diesem Bericht haben sich bisher bereits vier Unfälle an dieser Kreuzung ereignet.

Die Kreuzung war bereits Thema bei der Unfalljahresbesprechung am 04.04.2017. Im Bericht vom 11.05.2017 heißt es unter Punkt 3:

„Die Kreuzung ist unsignalisiert. In den Vorjahren kam es hier kaum zu VU (2012- 2014: 0, 2015: 2). Nunmehr haben sich insgesamt 7 Unfälle ereignet.

Insgesamt 5 x ist es zu Fahrfehlern aus der Kleiststr. aus Richtung Feldstr. kommend gekommen. Diese Fahrtrichtung ist vor der Einmündung Holtenauer Str. durch ein STOP- Zeichen untergeordnet. Dennoch kam es 2x zu Zusammenstößen von Linksabbiegern mit entgegenkommendem Verkehr aus der Kleiststr. Weitere 2 Unfälle ergaben sich beim Geradeausfahren mit von rechts kommenden Kraftfahrern in der Holtenauer Str. in Fahrtrichtung Zentrum.

Aus der Kleiststr. ausfahrend stellen sich die Sichtverhältnisse nach rechts schwierig dar. In der Mitte der Holtenauer Str. wird in Schrägaufstellung geparkt. Allerdings beginnt dieser Parkstreifen erst hinter einer großzügig angelegten Fußgängerquerung in einer Entfernung von ca. 10 m. Das Tiefbauamt wird prüfen, ob und wie die ersten 2 Stellplätze aufgehoben werden können.

Ansonsten ist das Überqueren der Holtenauer Str. nur unter erhöhter Aufmerksamkeit möglich, da diese stark befahren und der Verkehrsraum insgesamt relativ breit ist.

Da die Unfallhäufungsstelle erstmalig aufgetreten ist, und bis zur Unfallbesprechung am 04.04.2017 nur 1 Unfall registriert wurde, der sich in einer anderen Konstellation ergab, soll die weitere Entwicklung zunächst beobachtet werden.“

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde die Örtlichkeit nochmals in Augenschein genommen. Die Teilnehmer sind zum Ergebnis gekommen, dass mehr als die angedachten zwei Parkplätze aufgehoben werden sollten/müssen. Dieses wurde dem Tiefbauamt mit Mail vom 15.03.2018 entsprechend mitgeteilt. Des Weiteren wurde mit dieser Mail an die Angelegenheit erinnert. Es wurde vorgeschlagen, dass in einem ersten Schritt die „Beseitigung / Kürzung“ der vorhandenen Büsche zu einer besseren Sicht beitragen könnte.

Ortsbeirat Wik

6. Flensburger Straße

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren sieht in der Einmündung von der Flensburger Straße in die Holtenauer Straße einen möglichen Unfallschwerpunkt für Kinder, behinderte Seniorinnen und Senioren, der entschärft werden müsse. Dort könnten Menschen auf dem Fußweg der Holtenauer Straße in Richtung Innenstadt von rechts einmündende PKW nicht rechtzeitig wahrnehmen. Die PKW aus der Flensburger Straße sollten zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10km/h durch Beschilderung gezwungen werden.

Weder der Polizei noch der Straßenverkehrsbehörde oder dem Tiefbauamt sind entsprechende Probleme bekannt. Insbesondere liegen keine Erkenntnisse über ein spezifisches Unfallgeschehen vor. Die Sichtverhältnisse sind stadttüblich. Für die vom Beirat angedachte Geschwindigkeitsbegrenzung ist mittels einer Anrampung zur Gehwegüberfahrt baulich bereits eine Maßnahme vorhanden.

Unter Beachtung des § 1 StVO, wonach die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordert und jeder Verkehrsteilnehmer sich so zu verhalten hat, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird, sind hier keine Schwierigkeiten zu erwarten.

Ortsbeirat Holtenau

7. Oskar-Kusch-Straße

Die Gemeinde Altenholz teilte mit, dass wie angekündigt am 05.04.2017 eine Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg- Eckernförde und dem LBV Rendsburg stattfand. Dabei haben die Gemeinde Altenholz und die weiteren Teilnehmer festgestellt, dass im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Altenholz in der Oskar-Kusch-Straße vor

der Einmündung Am Jägersberg ein VZ 240 aufgestellt ist. Die Benutzungspflicht sollte aufgehoben werden, so dass ein VZ 239 + ZZ 1022-10 (Radfahrer frei) aufgestellt wird. Im Kieler Stadtgebiet in der Oskar-Kusch-Straße müsse die Beschilderung entsprechend angepasst werden, sofern keine Bedenken bestehen.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau sind zu dem Ergebnis gekommen, dass auch im Kieler Stadtgebiet die Benutzungspflicht aufgehoben werden kann. Die vorhandene Beschilderung VZ 240 muss entsprechend mit einem VZ 239 + ZZ 1022-10 angepasst werden.

8. Kanalstraße

Über den Ortsbeirat wurde mitgeteilt, dass ein Anwohner kritisiert, dass viele Radfahrer die Rechts-vor-Links Vorfahrt an den einmündenden Straßen ignorieren. Es werde um Prüfung gebeten, ob es eine Möglichkeit gebe, die Radfahrer an bzw. auf der Straße auf die Regel aufmerksam zu machen und an die Regel zu erinnern.

Im Rahmen der Verkehrsschau wurden sich die Gegebenheiten angeschaut. Die Kanalstraße ist Teil der 30 Zone Holtenau. Die Vorfahrtsregel Rechts vor Links gilt für Radfahrer und Kfz gleichermaßen. Weder der Polizei, dem Tiefbauamt noch der Straßenverkehrsbehörde sind entsprechende Probleme bekannt. Insbesondere liegen keine Erkenntnisse über ein spezifisches Unfallgeschehen vor.

Unter Beachtung des § 1 StVO, wonach die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordert und jeder Verkehrsteilnehmer sich so zu verhalten hat, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird, sind hier keine Schwierigkeiten zu erwarten. Unabhängig davon enthält die StVO keine Mittel, mit denen einzelne Verkehrsteilnehmer bzw. Verkehrsarten, auf die geltende Rechtslage hingewiesen werden.

9. Strandstraße / Holtenauer Reede

Über den Ortsbeirat (Auszug der 274. Sitzung am 05.09.2017) wurde berichtet, dass Radfahrer, welche den Verbindungsweg zwischen der Strandstraße und der Holtenauer Reede nutzen, nicht damit rechnen, dass auf der Holtenauer Reede der Autoverkehr zu bzw. vom Tonnenhof fährt. Es sei schon zu gefährlichen Situationen gekommen.

Die genannte Gefährdungssituation wird von den Teilnehmern der Verkehrsschau nicht gesehen. Es ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen Radfahrer nicht mit Kfz.-Verkehr rechnen sollten. Schwierigkeiten sind an dieser Stelle nicht zu erwarten, sofern die Verkehrsteilnehmer sich entsprechend verhalten. Verkehrsrechtliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Ortsbeirat Pries / Friedrichsort

10. B 503 / Uhlenhorster Weg

Eine Anwohnerin teilte telefonisch mit, dass zwischen Dorf Pries und dem Anschluss B503 mit einer Geschwindigkeit von 100km/h gefahren werden dürfe. Sie halte eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Anschlussstelle für erforderlich, um das Einbiegen zu erleichtern.

Im Rahmen der Verkehrsschau wurden sich die Gegebenheiten angeschaut. Es wurde festgestellt, dass im Uhlenhorster Weg aus Altenholz kommend vor der Anschlussstelle eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70km/h ausgeschildert ist. In der Gegenrichtung aus Pries kommend ist keine Beschilderung vorhanden. Die Erforderlichkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70km/h wird auch von den Teilnehmern der Verkehrsschau gesehen.

Ortsbeirat Schilksee

11. Fördestraße / Ecke Seekamper Weg

Der Ortsbeirat hatte um Prüfung gebeten, ob am Knoten Fördestraße / Seekamper Weg eine Beschilderung gebeten, um die Querung der Fördestraße sicherer zu machen.

Im Rahmen der Verkehrsschau haben sich die Straßenverkehrsbehörde, das Tiefbauamt und die Polizeidirektion Kiel die Örtlichkeit angeschaut.

Die Notwendigkeit einer entsprechenden Beschilderung wird nicht gesehen. Die Straße kann unter Nutzung der vorhandenen Lücken gefahrlos gequert werden.

Zudem ist eine Beschilderung mit dem VZ 133 „Fußgänger“ nur dort anzuordnen, wo Fußgängerverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen über oder auf die Fahrbahn geführt wird und dies für den Fahrzeugverkehr nicht ohne weiteres erkennbar ist. Diese Voraussetzung ist hier nicht gegeben.

Des Weiteren liegen keine Erkenntnisse über ein spezifisches Unfallgeschehen vor.

Eine Mitteilung über das Ergebnis der Verkehrsschau ist bereits am 22.03.2018 an den Ortsbeirat ergangen.

Ortsbeirat Steenbek-Projensdorf

12. Bünsowstraße

Ein Anwohner hat über den Ortsbeirat angemerkt, dass in der Bünsowstraße gegenüber den Senkrechtparkplätzen teilweise auf dem Gehweg geparkt werde. Der Ortsbeirat hat um Überprüfung gebeten, ob das Ausparken nur unbequem sei oder ob es sich aufgrund der Fahrbahnbreite um eine Behinderung handeln würde.

Mangels einer entsprechenden Beschilderung ist das Parken unter Mitnutzung des Gehweges verboten. Eine Legalisierung ist angesichts der geringen Breite von ca. 1,50m nicht möglich. Das Parken am Fahrbahnrand gegenüber von den Senkrechtparkplätzen ist zudem nur erlaubt, wenn die Nutzung der Senkrechtparkplätze dadurch nicht unmöglich wird.

13. Projensdorfer Straße zwischen Am Tannenbergr und Stadtparkweg

Ein Verkehrsteilnehmer, welcher die oben genannte Strecke mit dem Fahrrad nutzt, fragt nach, ob der parallele Weg (Gehweg?) in diesem Abschnitt nur für Fußgänger/innen vorgesehen oder ob eine Nutzung auch für Radfahrer/innen möglich sei?

Die Verkehrsschauteilnehmer halten eine gemeinsame Nutzung des in der Projensdorfer Straße zwischen Am Tannenbergr und Stadtparkweg parallel verlaufenden Weges prinzipiell für möglich. Auf Anfrage teilte das Tiefbauamt, Frau Mohr mit, dass die Projensdorfer Straße in diesem Bereich als gewidmet gem. § 57 Abs. 3 StrWG gelte. Die Projensdorfer Straße sei als Gemeindestraße eingestuft. Prinzipiell könnte dieser Weg mithin auch von Radfahrern genutzt werden.

Für eine endgültige Entscheidung wurde der Radverkehrsbeauftragte des Tiefbauamtes um Stellungnahme gebeten.

14. Gertrud-Savelsberg-Weg

Ein Anwohner des Gertrud-Savelsberg-Weges hat um Prüfung gebeten, ob diese kurze Sackgasse als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert werden könne? Die meisten Kinder würden auf der Fahrbahn spielen. Ein Gehweg sei nicht vorhanden.

Eine Notwendigkeit zur Beschilderung dieses Weges als verkehrsberuhigter Bereich wird von Seiten der Verkehrsschauteilnehmer nicht gesehen. Die sehr kleine nur 30m lange Stichstraße, welche zugleich eine Sackgasse ist, wird ausschließlich von ortskundigem Anliegerverkehr genutzt. Die Straße ist zudem übersichtlich / gut einsehbar. Höhere Geschwindigkeiten sind in diesem kurzen Abschnitt nicht zu erwarten, so dass eine Beeinträchtigung oder gar eine Gefährdung nicht gegeben sein dürfte.

15. Projensdorfer Straße zwischen Westring und Elendsredder

Das Tiefbauamt, Herr Kohlmorgen hat darum gebeten, zu kontrollieren, ob in drei verschiedenen Einmündungen der Projensdorfer Straße die vorgenommenen Markierungen rechtlich erlaubt seien bzw. eine zusätzliche Beschilderung vorgenommen werden muss. Herr Kohlmorgen verwies dabei auf die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 9 Absatz 2 StVO, welche die Radverkehrsführung über Kreuzungen und Einmündungen regelt.

Die Verkehrsschauteilnehmer sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Furten zu demarkieren sind. In der VwV heißt es u.a., dass Radwegefurten an erheblich (mehr als ca. 5m) abgesetzten Radwegen im Zuge von Vorfahrtstraßen nicht markiert werden dürfen. Des Weiteren darf dort nicht markiert werden, wo dem Radverkehr durch ein verkleinertes Zeichen 205 eine Wartepflicht auferlegt wird.

Bei der Stichstraße in der Projensdorfer Straße zu den Häusern 100 a-m und der Stichstraße in der Projensdorfer Straße zwischen Haus Nr. 70 und 82 (Bundesagentur für Arbeit) ist der Radweg erheblich abgesetzt. Im Kreuzungsbereich Projensdorfer Straße / Westring sind zudem verkleinerte Zeichen 205 aufgestellt, die dem Radverkehr eine Wartepflicht auferlegen.